

Vorlage Nr. 101.18.343

31. Oktober 2016
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) vom 18. November 2013 (Erste Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) vom 18. November 2013 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Hinsichtlich der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) hat sich Änderungsbedarf ergeben.

Vorgesehen ist insbesondere eine moderate Verlängerung der Ferienschlusszeiten (§ 7 Absatz 4).

Leicht modifiziert werden die Regelungen über den Notdienst im Fall der Schließung von Einrichtungen (§ 7 Absatz 5) sowie über den Ausschluss von Kindern aus Einrichtungen oder von Angeboten der Kindertagesbetreuung (§ 10).

Eingefügt wird eine Regelung, die eine Erstattung von Kosten- und Verpflegungskostenbeiträgen im Fall vorübergehender Schließungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, z. B. im Fall von Streiks, ermöglicht (§ 12 Absatz 4).

Die in Anlage 2 zur Satzung geregelten Verpflegungskostenbeiträge wurden aktualisiert. Diese erhöhen sich, erstmals beginnend zum 1. August 2014, mit Beginn jedes Schuljahres um einen Euro und betragen seit dem 1. August 2016 56 Euro pro Monat (**Anlage 2**).

Die Änderungen sind aus der als **Anlage 3** beigefügten Synopse ersichtlich.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 31. Oktober 2016 entsprechend beschlossen.

In Vertretung

Christian Geselle
Stadtkämmerer